



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 11. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften (FL/011/2010)

am Montag, 15.02.2010,

16:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13,
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung:

16:00 Uhr

Ende der Sitzung:

19:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Hartmut Vorjohann

Vertretung für Frau Helma Orosz

CDU-Fraktion

Dr. Georg Böhme-Korn

Peter Krüger

Lars Röher

Silke Schöps

Fraktion DIE LINKE.

Tilo Kießling

Dr. Klaus Sühl

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Eva Jähnigen

Andrea Schubert

BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion

Christoph Hille

Stellvertretende Mitglieder

Jens Genschmar

Wilm Heinrich

Vertretung für Herrn Holger Zastrow

Vertretung für Herrn Thomas Blümel

Abwesend:

Vorsitzende

Helma Orosz

SPD-Fraktion

Thomas Blümel

FDP-Fraktion

Holger Zastrow

Verwaltung:

Frau Möckel

Herr Wolff

Frau Bartsch

Herr Mania

Herr Gabriel

Herr Pieper

Herr Menzel

Herr Milde

Amtsleiterin Stadtkämmerei

GB Finanzen und Liegenschaften

GB Finanzen und Liegenschaften

Eigenbetrieb Sportstätten und Bäder

Stadtplanungsamt

Stadtplanungsamt

GB Stadtentwicklung

Gäste:

Frau Arndt
Frau Müller
Frau Klemm
Herr Keller
Herr Henkel
Herr Dähne
Frau Dähne
Herr Berger
Frau Lässig

DNN
BILD
SZ
Geschäftsführer STESAD GmbH
STESAD GmbH
DÄHNE ARCHITEKTEN
DÄHNE ARCHITEKTEN
Geschäftsführer TheaterRuine St. Pauli e. V.
Stadträtin

Schriftführerin

Frau Rülke
|

Büro der Oberbürgermeisterin

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|----------|---|----------------------------------|
| 1 | Neubau Rudolf-Harbig-Stadion: Konzessionsvertrag - Finanzierung der Verpflichtungen aus dem Baukonzessionsvertrag vom 04.05.2007 sowie Sicherung des Stellplatzbedarfes außerhalb des Konzessionsgrundstückes | V0234/09
beschließend |
|----------|---|----------------------------------|

Nicht öffentlich

- | | | |
|----------|--|---|
| 2 | Ausbau der Kirchrueine St.-Pauli zur kulturell genutzten Gemeinbedarfseinrichtung im Sanierungsgebiet Dresden-Hechtviertel | V0287/09
beratend (federführend) |
| 3 | Aufhebung der Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie | A0052/09
beratend (federführend) |
| 4 | Abbruch des ehemaligen Betonwerkes Strehleener Straße | A0089/09
beratend |
| 5 | Informationen/Sonstiges | |

Herr Bürgermeister Vorjohann eröffnet und leitet die 11. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften. Zur Sitzung wurde form- und fristgerecht geladen. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die zu Beginn der Sitzung verteilte HH-Präsentation, die man in der Sitzung am 18.01. schon besprochen hatte. Es seien noch zahlenmäßige Korrekturen vorgenommen worden. Diese würden nichts am Volumen ändern.

Zur Tagesordnung:

Herr Bürgermeister Vorjohann kündigt unter dem nichtöffentlichen Punkt Informationen/Sonstiges eine Berichterstattung zum Thema Stadionverträge von Dynamo an.

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn stellt den Geschäftsordnungsantrag, dass die Vorlage V0234/09 (TOP 1) an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau überwiesen wird mit der Bitte an die Verwaltung, eine Stellungnahme über mögliche Kostenreduzierungen durch eine geeignete bauliche Gestaltung der Anlagen vorzulegen. Die Verwaltung solle nochmals sehr kritisch auf die baulichen Maßnahmen schauen und mit dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beraten. Der Finanzausschuss könne heute darüber sprechen. Es würde allerdings bedeuten, dass man die Vorlage nicht beschließend, sondern beratend und demzufolge auch nichtöffentlich behandeln müsste. Er kündigt an, dass seine Fraktion beabsichtige, diese Vorlage in den Stadtrat zu heben, so dass in breiter Öffentlichkeit dazu Stellung genommen werden könne.

Herr Bürgermeister Vorjohann verweist auf den Antrag A0089/09 – Abbruch des ehemaligen Betonwerkes Strehleener Straße (TOP 4). Der Abbruch wäre integriert in die Dinge, die unter TOP 1 mit dem Thema Stellplätze entlang der Strehleener Straße geplant seien. Er informiert, dass der Antrag im Ausschuss Umwelt und Kommunalwirtschaft vertagt worden sei. Insofern wäre **TOP 4** automatisch mit **vertagt**.

Frau Stadträtin Jähnigen unterstützt den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Stadtrat Dr. Böhme-Korn. Sie meint, dass im Ausschuss Stadtentwicklung nicht nur die bauliche Frage diskutiert, sondern auch geklärt werden müsste, ob die Mittel aus der Stellplatzablösegebühr zur Errichtung der in einer Baugenehmigung vorgesehenen Stellplätze verwendet werden dürfen. Sie halte den Deckungsvorschlag für unzulässig. Man spreche hier über Gelder, die die Landeshauptstadt eigentlich nur treuhänderisch verwalte, um Ausgleichsmaßnahmen für fehlende Stellplätze zu schaffen. Sie beantragt zusätzlich, dass dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau dazu eine rechtliche Stellungnahme vorgelegt wird.

Sie könne nachvollziehen, die Vorlage in den Stadtrat zu heben. Sie finde es insofern schade, weil man sonst in 1. Lesung auch hätte öffentlich beraten können. Sie habe schon einige Fragen zu den Angaben in der Vorlage, die sie durchaus öffentlich stellen wolle. Sie meint, man sollte es öffentlich in 1. Lesung beraten. Der Finanzausschuss könne es dann immer noch in den Stadtrat heben. Das sei ihr Vorschlag.

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn sieht das nicht so. Man wolle die Vorlage an den Ausschuss Stadtentwicklung und Bau geben und es solle der Stadtrat darüber beschließen. Wenn ein Ausschuss einen Gegenstand beratend behandelt, sei das in nichtöffentlicher Sitzung durchzuführen. Man müsse die Beratungsregeln eingehalten.

Frau Stadträtin Jähnigen präzisiert ihre Ausführungen. Da man in öffentlicher Sitzung geladen habe und mit der Beratung beginne, könne man auch öffentlich beraten. Einer öffentlichen Beratung im Finanzausschuss würde nur der Tatbestand einer Beschlussfassung im Stadtrat entgegenstehen. Wenn man darauf verzichten würde, den Antrag auf Befassung des Stadtrates mit der Vorlage jetzt schon zu stellen, könnte man es auch in 1. Lesung öffentlich behandeln, was sie vorschlage.

Er erläutert weitere unabdingbare Nachtragsleistungen, die im Punkt 3 aufgeführt seien. Gegen gerechnet seien die Ausgaben für das entfallende Naturrasenspielfeld (350.000 EUR). Es gäbe dort eine Einsparung von rd. 72.000 EUR, aber es sei eine Aufrechnung von Mehrleistungen aus dem Konzessionsvertrag und dem Wegfall dieser Leistung im Rahmen des Gesamtpaketes Konzessionsvertrag. Der Betriebskostenzuschuss sei die Abbildung einer Refinanzierungsrate zum Kapitaldienst. Er werde aufgrund der vorfristigen Inbetriebnahme des Stadions am 15.09.2009 vierteljährlich gezahlt und damit beginne die Refinanzierung ein Vierteljahr eher.

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn fragt nach den vertraglichen Beziehungen, was den nicht gebauten Rasenplatz betreffe. Bisher sei der Große Garten genutzt worden. Er wisse nicht, inwieweit das weiterhin möglich sei. Entstunden zu gegebener Zeit für die Landeshauptstadt aus der im Moment scheinbaren Einsparung weitere Kosten durch die Anlegung eines anderen Rasenplatzes? Er sehe erhebliches Einsparpotenzial beim Busshuttle. Für ein Jahr sei eine Summe von fast 262.000 EUR eingeplant. Er meint, dass man hier auf einem Betrag zurückgehen sollte, der tatsächlich das unabdingbar Notwendige beinhalte.

Herr Gabriel legt dar, dass man im Moment ein Minus zu den geforderten 1.500 Stellplätzen habe. Das galt es zu kompensieren, um für das Stadion eine Betriebserlaubnis zu erhalten. Durch Stellplätze im Umfeld war das nicht möglich, so dass diese Kompensation durch die Schaffung eines Busshuttles temporär erfolgen sollte. Der Busshuttle bestehe aus den Positionen Anmietung bei der DVB AG für den Pendelverkehr und Anmietung eines Grundstückes zum Abstellen der Pkw's. Die hier abgebildete Kalkulation gehe ausschließlich auf die Planungsrechnung der Verkehrsplaner zurück. Man habe das Shuttle einige Male genutzt, aber mittlerweile ganz eingestellt, weil offensichtlich im Umfeld trotz der noch nicht errichteten Stellplätze genügend Potenzial vorhanden war, dass das Shuttle überflüssig mache. Die Forderung aus der Baugenehmigung bleibe aber bestehen. Man müsse sich dem Thema nochmals stellen.

Die Wiederherstellung der historischen Wegebeziehung auf der alten Dohnaischen Straße führte dazu, dass man das Grundstück nicht mehr in der vollen Maßgabe für einen Trainingsplatz zur Verfügung habe. Das bedeute, der Platz sei kürzer und schmaler und man habe für den Rasen eine Fläche zur Verfügung, die 75 % von einem normgerechten Rasenfeld betrage. Wenn man den Rasen heute anlege, würde es für einen auskömmlichen Trainingsbetrieb eines Bundesligisten nicht ausreichen. In dieser Situation halte man es zunächst für gerechtfertigt, dieses Trainingsfeld nicht zu bauen. Man schaue nach anderen Lösungen. Eine davon wäre der Große Garten. Es gäbe hier sehr intensive Gespräche mit dem Freistaat.

Herr Bürgermeister Vorjohann bemerkt zur vertraglichen Situation, dass die Landeshauptstadt ein Stadion bestellt habe, wo dieser Platz mit dabei war. Weil dieser unsinnig sei, habe man im vertraglichen Verhältnis zur Projektgesellschaft gesagt, man verzichte darauf und kompensiere damit unabweisbare Mehrforderungen, so dass in diesem Komplex am Ende noch 70.000 EUR übrig seien. Der Verein hätte keine vertragliche Möglichkeit, sich bei der Stadt einen Trainingsplatz einzuklagen. Es liege eigentlich auf der Hand, den Status quo (Training im Großen Garten) möglichst beizubehalten. Diese Situation müsse der Verein mit dem Freistaat klären. Ansonsten müsste man auf das Ostragehege ausweichen. Die Nähe zum Stadion sei dann nicht mehr gegeben.

Frau Stadträtin Jähnigen weist darauf hin, dass der Beschluss des Stadtrates auch an die Auflage gebunden war, dass alles städtebaulich und denkmalschutzrechtlich vertraglich sein müsse. Sie meint, dass die Weiternutzung des Großen Gartens denkmalschutzmäßig sehr problematisch sei. Es müssten Alternativen gesucht und geprüft werden. Das wäre aber heute nicht das Thema.

Herr Bürgermeister Vorjohann merkt an, man hätte dann das Stadion an einem anderen Standort bauen müssen.

Frau Stadträtin Jähnigen erwidert, dass sie nicht für diesen Standort war. Wenn man über Städtebau und über den Beschluss des Stadtrates spreche, müsse man auch die Folgen richtig handhaben und sie meint, dass es an dieser Stelle nicht die richtige Handhabung sei. Das Ostragehege wäre nicht so weit weg. Andere Vereine hätten ihre Trainingsstätten auch nicht unmittelbar am Stadion.

Herr Bürgermeister Vorjohann konstatiert, dass der jetzige Status quo für alle Beteiligten hervorragend sei. Es kritisiere niemand, dass dort trainiert werde.

Frau Stadträtin Jähnigen habe Kenntnis darüber, dass die Denkmalschutzbehörden sowohl auf städtischer als auch auf Landesebene erhebliche Bedenken gegen die Weiternutzung des Großen Gartens hätten. Warum seien dem Stadtrat die einzelnen Maßnahmen nicht zum Beschluss vorgelegt worden? Wer habe die eigenen Maßnahmen veranlasst und welche Deckung war dafür vorgesehen? Es werde jetzt eine Schlussrechnung vorgelegt, die offensichtlich nicht gedeckt sei. Sie meint, dass diese Finanzierung nicht funktioniere. Man müsse noch einmal darüber sprechen, ob die Stellplätze des 2. Bauabschnittes wirklich notwendig seien.

Herr Bürgermeister Vorjohann erinnert an die Diskussion zu einer Vorlage, die der Stadtrat am 20.07.2006 beschlossen habe. Es gäbe in diesem Kontext einen expliziten Beschluss, dass nicht nur die 4,6 Mio. EUR Baukostenzuschuss bezahlt werden müssen, sondern darüber hinaus auch 4,25 Mio. EUR für die Parkplatzerrichtung. Wenn man an diesem Standort Stellplätze errichte, müsse man Grundstücke kaufen, weil die Stadt dort über keine Grundstücke verfüge. Daneben habe man noch ein Betonwerk erworben, was ein städtebaulicher Schandfleck sei und wo es Aktivitäten gäbe, es abzureißen. Dieser Abriss sei kostenmindernd in den Grunderwerbskosten kalkuliert worden. Insofern hatte die Verwaltung eindeutig eine Ermächtigung und einen Auftrag durch den Stadtrat, Stellplätze zu bauen. Die Finanzierung des Grunderwerbs sei im Moment aus den dafür vorgesehenen Haushaltstiteln des Liegenschaftsamtes erfolgt. Für die Schaffung der Stellplätze wolle man nicht primär Steuergelder einsetzen, sondern auch Stellplatzablösegebühren. Diese Stellplätze würden öffentlich gewidmet und vom Straßen- und Tiefbauamt bewirtschaftet. Die Anwohner seien sehr froh, dass sie jetzt diese Stellplätze erhalten.

Frau Stadträtin Jähnigen zitiert Punkt 5 des Beschlusses vom 20.07.2006, dass zur Realisierung der Stellplätze außerplanmäßig Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4,25 Mio. EUR bereitgestellt werden sollen. Diese seien offensichtlich nicht dafür in Anspruch genommen worden, denn jetzt solle ein Betrag von 5,5 Mio. EUR aus einer anderen Deckung zur Verfügung gestellt werden. Sie verweist auf die Hauptsatzung, dass Umverteilungen innerhalb der Einzelpläne der Geschäftsbereiche bei Einhaltung der Deckungsfähigkeit ab einer Höhe von 150.000 EUR dem Stadtrat zum Beschluss vorlegt werden müssen. Man habe hier zusätzlich 1,3 Mio. EUR und insgesamt schon 3,5 Mio. EUR ausgegeben, für die offensichtlich die Deckung nachträglich hergestellt werden solle. Das finde sie unkorrekt. Sie stellt erneut die Frage, wer über diese Ausgaben ohne Stadtrat entschieden habe?

Herr Bürgermeister Vorjohann nimmt Bezug auf den Stadtratsbeschluss vom 02.04.2009, wo man verschiedene Maßnahmen noch nachschieben musste. Man habe damals im Beschluss gesagt, dass man dafür im Moment keine zusätzlichen Haushaltsmittel benötige, weil man zunächst auf die Positionen zurückgreifen könne, die ursprünglich für Stellplätze reserviert waren. Deshalb war schon zum damaligen Zeitpunkt klar, wenn man das Thema insgesamt abrechne, werde man nicht nur aufgrund der zusätzlichen Maßnahmen vom 02.04. eine Mittelumverteilung vorlegen müssen, sondern auch wegen der anderen Themen, die Herr Gabriel angesprochen habe. Wenn das nicht gewollt sei, würde man die noch ausstehenden Stellplätze nicht errichten, hätte dann einen Verstoß gegen die Baugenehmigung und die Bauaufsicht müsste den Stadionbetrieb wieder einstellen lassen.

Frau Stadträtin Jähnigen stellt fest, dass die Verwaltung einräume, dass die Stellplätze gebaut und die Grundstücke gekauft worden seien, ohne dass dafür eine Finanzierung vorhanden war. Die Finanzierung solle jetzt nachträglich durch den unterbreiteten Kostendeckungsvorschlag erfolgen. Auf einzelne Stadtratsbeschlüsse sei verzichtet worden. Sie wolle wissen, wer entschieden habe, diese wesentlichen Maßnahmen ohne Finanzierung zu veranlassen.

Herr Bürgermeister Vorjohann erwidert, dass er soeben den Sachstand dargestellt habe. Das sei kein Einräumen von Dingen. Er verwehre sich dagegen, seine Worte umzudrehen. Er verweist nochmals auf die Beschlusslage des Stadtrates. Man habe im Rahmen der Ermächtigung die Grundstücke gekauft. Man bewege sich auf dem Boden des normalen Haushaltsrechtes und des normalen Regulariums.

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn merkt an, dass diese Debatte wenig sachdienlich sei, sondern mehr Polemik und Vorwürfe beinhalte. Man habe hier die Möglichkeit, Stellplatzablösegebühren zweckdienlich und sachgerecht für Stellplätze einzusetzen. Er meint, es sei eine sehr sinnvolle Umschichtung. Man könne über einzelne Positionen nachdenken, ob sie wirklich in der Höhe sein müssen. Aber der Grundansatz wäre richtig.

Herr Stadtrat Genschmar meint, auch mit der zu erwartenden Diskussion bezüglich der Erhöhung der Betriebskostenzuschüsse seitens der Landeshauptstadt für die neue Spielsaison von Dynamo sehe man, dass man sich noch in einigen Stadtratssitzungen mit diesem Baukonzessionsvertrag beschäftigen werde. Er meint, dass man endlich davon ausgehen solle, man habe das Stadion an diesem Standort gebaut, habe diesen Vertrag abgeschlossen und man müsse seiner Meinung nach daran gehen, den Baukonzessionsvertrag anzupassen. Er sehe im Moment kein Parkplatzproblem zu den Spielen. Der Verein habe ein Kombiticket beschlossen. Zu den Spieltagen seien die Parkplätze z. B. am Wiener Platz leer. Die Vorlage könne man eigentlich zurückziehen.

Frau Stadträtin Jähnigen meint, wenn der Zugverkehr auf der S-Bahn verdichtet werde, wenn man Straßenbahnen besser nutze, den öffentlichen Verkehr mit dem Kombiticket anbiete, z. B. auch auf den Plakaten, habe man für das Stadion noch erhebliches Potenzial. Sie stelle sich eher die Frage, ob man die Baugenehmigung nicht ändern müsse und könne. Das wäre die Diskussion gewesen, die der Stadtrat vor Beginn der Maßnahmen hätte führen müssen, um nicht diese zusätzlichen Kosten zu erzeugen. Es sei rechtlich nicht zulässig, dass die Landeshauptstadt aus den Stellplatzablösegebühren, die sie verwalte, andere Bauvorhaben bezuschusse, auch nicht ihre eigenen. Das Geld könne nur für andere öffentliche Projekte genutzt werden, z. B. Radwege, Straßenbahntrassen und öffentliche Stellplätze unabhängig von einem städtischen Bauprojekt. Das Stadion sei eine durch einen Dritten per Konzession durchgeführte Baumaßnahme. Das müsse man unterscheiden. Sie meint, man müsse auf den ÖPNV setzen, sollte das Mobilitätsticket verbessern und verfeinern. Sie sehe sich zurzeit außerstande, die Verantwortung für diese finanziellen Maßnahmen zu übernehmen.

Herr Bürgermeister Vorjohann weist darauf hin, dass man hier öffentlich gewidmete Parkplätze schaffe, die aus den Stellplatzablösegebühren finanzierbar seien. Man müsse sehen, wie stark die Einschränkung des öffentlichen Parkplatzes an den Spieltagen von Dynamo sein werde. Ansonsten sei es rechtlich zulässig. Die Verwaltung würde dem Stadtrat keine rechtlich unzulässigen Dinge vorlegen.

Herr Stadtrat Kießling möchte wissen, wo man in dem zuletzt angehängten Beschluss z. B. den Punkt 2 Sonstiges – Mobilitätskonzept, Rechtsberatung Luther, Nachberechnung Wehr Kaitzbach finde. Die Vorlage an sich sei verwirrend.

Herr Bürgermeister Vorjohann antwortet, dass diese Kosten momentan in den verschiedensten Haushaltsstellen der Verwaltung angefallen seien. Es gehe darum, eine höhere Transparenz hineinzubringen, indem man verursachungsgerecht alle Kostenpositionen zusammenführe und eine Reduzierung der insgesamt aufzuwendenden Steuermittel zu erreichen, indem man Stellplatzablösegebühren im rechtlichen Rahmen einsetze. Man werde nicht bei jeder Position aufgeführt finden, wann es der Stadtrat beschlossen habe. Es gäbe z. B. für die 3.600 EUR Nachberechnung Wehr Kaitzbach oder die Rechtsberatung keinen Stadtratsbeschluss, weil es die normale Ermächtigung im Handeln des täglichen Geschäftes sei.

Herr Stadtrat Kießling legt dar, dass die öffentliche Diskussion verkürzt sei, ob man tatsächlich nochmals über 5 Mio. EUR für Parkplätze benötige. So sei auch der Titel der Vorlage. Er fragt, welche der im Punkt 4 der Vorlage aufgeführten Kosten schon abgedeckt seien und welche nicht. Gab es zum Ankauf einen Deckungsvorschlag und wenn ja, was war damals die Deckungsquelle?

Herr Bürgermeister Vorjohann informiert, dass man die Grundstücke in kleineren Positionen angekauft habe. Er meint, man habe es nicht vorgelegt, weil es immer unterhalb der Wertgrenze war. Er geht davon aus, dass man es aus dem allgemeinen Topf beim Liegenschaftsamt genommen habe, wo Grunderwerbe finanziert werden. Man wolle lediglich eine Gesamtschau zum Thema Stadion machen, d. h. die steigenden Kosten insgesamt darstellen und über das Thema Stellplätze noch eine Beschlussfassung herbeiführen, weil es über Stellplatzablösegebühren darstellbar sei. Sonst müsste man es aus Steuergeldern finanzieren. Man werde insgesamt noch genügend Probleme mit Steuergeldern lösen müssen.

Herr Stadtrat Krüger stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Debatte und Überweisung der Vorlage an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau mit dem Auftrag an die Verwaltung, weiteres Kosteneinsparpotenzial zu prüfen.

Frau Stadträtin Schubert bemerkt, dass sie noch eine Frage zum Grundstück Strehleiner Straße stellen wollte.

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn ändert den Geschäftsordnungsantrag in Schluss der Rednerliste.

Frau Stadträtin Schubert bringt ihre Verwunderung zum Ausdruck, dass die Landeshauptstadt schon Eigentümerin der Flächen ist. Im Ausschuss Umwelt und Kommunalwirtschaft war das nicht klar gewesen. Sie fragt nach der Größe der erworbenen Flächen, nach der Höhe der Schadstoffbelastung dieser Flächen und die Höhe der Gefahrenstoffsanierungskosten. Inwiefern wären in den Abbruchkosten schon die Umweltsanierungskosten für das Grundstück eingerechnet worden?

Herr Bürgermeister Vorjohann erläutert, dass sich die Landeshauptstadt in der Pflicht sah, das Stellplatzthema zu lösen, um bei Fertigstellung des Stadions eine Betriebsgenehmigung durch die Bauaufsicht zu erhalten. Das Umweltamt habe ein Gutachten in Auftrag gegeben, wie hoch die Schadstoffbelastungen unterhalb des Betonwerkes seien. Auf Basis dieses Gutachtens habe man die Grundstücke gekauft und einen niedrigeren Kaufpreis gezahlt.

Herr Bürgermeister Vorjohann leitet die Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages auf Vertagung und Befassung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau ein und fragt nach konkreten Prüfungsaufträgen.

Herr Stadtrat Krüger schlägt vor, dass generell zu prüfen sei, ob eine Notwendigkeit einer Erweiterung der Parkmöglichkeiten bestehe.

Herr Gabriel weist darauf hin, dass man momentan eine Festsetzung in der Baugenehmigung habe. Diese Festsetzung sei durch die Träger öffentlicher Belange und auch durch die nachbarschaftsrechtlichen Themen entstanden. Wenn man jetzt nachträglich von der eigenen Verpflichtung zurücktrete, öffne man wieder das Gesamtthema und erhalte unter Umständen schwierige rechtsanhängige Verfahren. Der Konzessionär stelle in der Vermarktung oder dem Betrieb des Stadions darauf ab, dass für das Stadion 1.500 Stellplätze errichtet werden, davon eine bestimmte Anzahl außerhalb des Stadiongrundstückes. Wenn es jetzt bei den derzeit errichteten 245 Stellplätzen bleibe, werde das der Konzessionär nicht so einfach hinnehmen.

Herr Stadtrat Kießling schlägt vor, die Prüfaufträge zu benennen.

Frau Stadträtin Jähnigen hält eine rechtliche Prüfung für notwendig, ob der Deckungsvorschlag zulässig sei. Sie meint, dass man die Baugenehmigung nachträglich ändern könne. Wo sei der Konflikt mit den Nachbarn? Auf der einen Seite wäre es das städtische Bad, auf der anderen Seite sei es der Große Garten und dann wären die Nutzungen in Richtung Hauptbahnhof. Sie halte eine Änderung der Baugenehmigung für diskutabel. Es hänge vom Mobilitätskonzept ab und von den tatsächlichen Verhältnissen. Damit sollte man sich auseinandersetzen. Sie halte das für sehr zielführend.

Herr Stadtrat Röher unterstreicht die Ausführungen der Vorredner. Man sollte konkret die disponiblen Bereiche heranziehen, die man wirklich prüfen könne.

Im Ergebnis der Diskussion stellt **Herr Bürgermeister Vorjohann** folgende Formulierung zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt, die Vorlage zu vertagen und in die Beratungsfolge vorberatend den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau aufzunehmen. Die Vertagung und Befassung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau erfolgt unter folgenden Maßgaben:

1. Es ist zu prüfen, ob die Parkplätze, wenn man sie bauen muss, kostengünstiger gebaut werden können.
2. Gleichfalls sind die Kosten für das Shuttle zu überprüfen.
3. Es ist zu prüfen, ob die Baugenehmigung nachträglich verändert werden kann mit dem Ziel, weniger Stellplätze zu errichten.
4. Sind Stellplatzablösegebühren dafür einsetzbar?

Abstimmung: Ja 11

Nein 0

Enthaltung 0

- VERTAGUNG

Herr Bürgermeister Vorjohann beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Hartmut Vorjohann
Vorsitzender

Karin Rülke
Schriftführerin

Eva Jähnigen
Stadträtin

Christoph Hille
Stadtrat